



Rat der
Europäischen Union

098343/EU XXV. GP
Eingelangt am 01/04/16

Brüssel, den 1. April 2016
(OR. en)

7072/16

VISA 73
RHJ 11

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: BESCHLUSS DES RATES über die Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen mit dem Haschemitischen Königreich Jordanien im Hinblick auf ein Abkommen zwischen der Europäischen Union und dem Haschemitischen Königreich Jordanien über Erleichterungen bei der Erteilung von Visa für Kurzaufenthalte

BESCHLUSS (EU) 2016/... DES RATES

vom ...

**über die Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen
mit dem Haschemitischen Königreich Jordanien
im Hinblick auf ein Abkommen zwischen der Europäischen Union
und dem Haschemitischen Königreich Jordanien
über Erleichterungen bei der Erteilung von Visa für Kurzaufenthalte**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 77 Absatz 2 Buchstabe a in Verbindung mit Artikel 218 Absätze 3 und 4,

gestützt auf die Empfehlung der Europäischen Kommission,

in Erwägung nachstehenden Grundes:

Es sollten Verhandlungen im Hinblick auf den Abschluss eines Abkommens mit dem Haschemitischen Königreich Jordanien über Erleichterungen bei der Erteilung von Visa für Kurzaufenthalte aufgenommen werden –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

- (1) Die Kommission wird ermächtigt, Verhandlungen über ein Abkommen zwischen der Europäischen Union einerseits und dem Haschemitischen Königreich Jordanien andererseits über Erleichterungen bei der Erteilung von Visa für Kurzaufenthalte aufzunehmen.
- (2) Die Verhandlungen werden auf der Grundlage der in Dokument 6831/16 (RESTREINT UE/EU RESTRICTED) festgelegten Verhandlungsrichtlinien des Rates geführt.

Artikel 2

Die Kommission wird zum Verhandlungsführer der Union ernannt.

Artikel 3

Die Verhandlungen werden in Abstimmung mit dem Sonderausschuss gemäß Artikel 218 Absatz 4 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, nämlich der Gruppe "Visa" des Rates sowie gemäß den Richtlinien in Dokument 6831/16 (RESTREINT UE/EU RESTRICTED) vorbehaltlich etwaiger Richtlinien, die der Rat anschließend gegenüber der Kommission erlässt, geführt.

Artikel 4

Dieser Beschluss ist an die Kommission gerichtet.

Geschehen zu ...

Im Namen des Rates

Der Präsident
